

Kommunale Gesundheitsberichterstattung
in der StädteRegion Aachen
10/2018

Daten zur Schwimmfähigkeit bei Einschülern der
Einschulungsjahre 2017 und 2018



Bildnachweis: Adobe Stock, sakhorn38

Herausgeber:
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Gesundheitsamt

Warum ist schwimmen können so wichtig?

Die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – KIGGS – des Robert Koch Institutes (RKI) stellt in einem Faktenblatt zur Schwimmfähigkeit fest: „Um sich im Wasser angstfrei und sicher zu bewegen, ist es wichtig, schwimmen zu können. Wer nicht oder nicht ausreichend gut schwimmen kann, droht im schlimmsten Fall zu ertrinken“ (RKI 2015, Seite 1).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Schwimmen zu den beliebtesten Sportarten sowohl bei Mädchen und Jungen zählt, Spaß macht, ein großes Potential in der Gesundheits- und Entwicklungsförderung besitzt, die Muskulatur kräftigt sowie Ausdauerleistung und wichtige motorische und koordinative Fähigkeiten trainiert. Daher wird von den Autoren auch die Empfehlung ausgesprochen, dass angesichts der zahlreichen positiven Effekte auf ihre Entwicklung Kinder möglichst früh das Schwimmen lernen sollten. Als optimales Alter für die Teilnahme am Anfängerschwimmkurs wird ein Alter von vier bis fünf Jahren angegeben.

Was waren die Kernaussagen der KIGGS-Studie zur Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen?

Als Kernaussagen hält die KIGGS-Studie nach einer repräsentativen Befragung, die in den Jahren 2009 bis 2012 an einer Stichprobe von 9.750 Kindern im Alter von 5–17 Jahren aus ganz Deutschland durchgeführt wurde, folgendes fest:

- 74% der 5jährigen Kinder in Deutschland können nicht schwimmen
- bei den 6jährigen können 47,4% nicht schwimmen
- Der Anteil der Kinder, die schwimmen können, steigt mit dem Alter an: von den 11– bis 17-jährigen kann nahezu jeder schwimmen (98,0%).
- Diejenigen, die schwimmen können, haben im Schnitt mit knapp 6 Jahren das Schwimmen erlernt
- Im Grundschulalter können weniger Jungen schwimmen als Mädchen
- Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund zählen besonders häufig zu den Nichtschwimmern

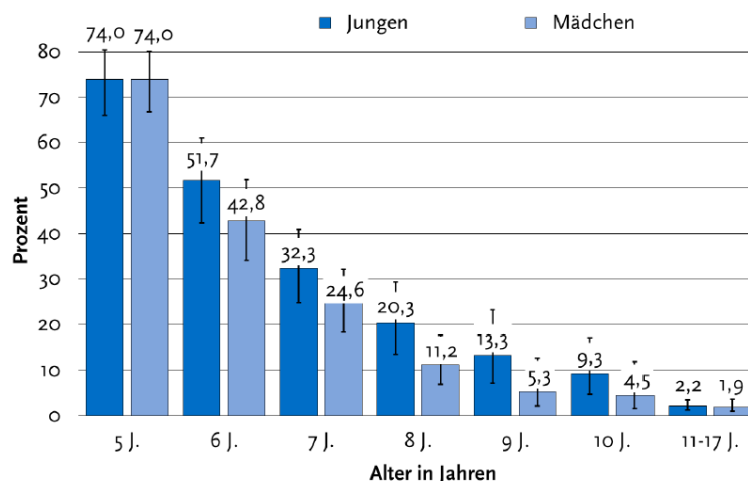


Abbildung 1: Nichtschwimmer und Alter bei Erwerb der Schwimmfähigkeit, Ergebnisse der KIGGS-Studie (Quelle: RKI 2017)

Wie sieht der aktuelle Trend zur Schwimmfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen aus?

Laut einer Umfrage der Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (forsa), die diese im Auftrag der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft

(DLRG) im Jahre 2017 durchgeführt hat, bestätigt sich der Trend, der sich schon in früheren Umfragen angedeutet hat (DLRG 2017):

- bis zu 60% der Grundschüler sind nach eigenen Angaben Nichtschwimmer oder schlechte Schwimmer – mit zunehmender Tendenz.
- 25% der Grundschulen haben keinen Zugang zu einem Schwimmbad.

Was sind die Ursachen für diesen Trend, dass immer weniger Kinder im Grundschulalter schwimmen können?

Die Ursachen sind laut DLRG/forsa schnell identifiziert: Bäderschließungen, Umwandlung in Spaßbäder und nicht für Lebensrettung ausgebildete Grundschullehrerinnen und -lehrer seien die Hauptgründe für diese Entwicklung, die sich 2017 weiter fortgesetzt hat. Inzwischen seien es gar nur noch 40% der Grundschüler, die im Alter von 10 Jahren als sichere Schwimmer gelten und sich alleine über Wasser halten können. Als Konsequenz gäbe es immer mehr tödliche Unfälle (DLRG 2017).

Die KIGGS-Studie listet noch weitere Gründe auf. Neben den oben bereits erwähnten Gründen weisen die Autoren auf verschobene Freizeitinteressen der Kinder hin, bei Kindern mit Migrationshintergrund sei das Schwimmen in den Herkunftsländern oft nicht üblich, die Eltern seien häufig Nichtschwimmer und Traditionen, Schamgefühl, Ängste und Glaubensregeln stünden dem Schwimmen lernen oft entgegen. Bei Kindern aus armen Familien werden darüber hinaus Kostengründe genannt, wobei mögliche Kostenerstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket neben dem Wissen über Maßnahmen und Antragsverfahren auch Eigeninitiative voraussetzen (RKI 2017).

Treffen diese Aussagen auch auf die StädteRegion Aachen zu?

Ziel war es, in Erfahrung zu bringen, ob die Aussagen des RKI sowie die Trendbeschreibung des DLRG zur Schwimmfähigkeit bei Kindern auch für die StädteRegion Aachen in ähnlicher Form beobachtet werden. Daher hat der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes in den Schuleingangsuntersuchungen zweier aufeinander folgenden Untersuchungswellen der Jahre 2017 und 2018 (das Jahr bezeichnet immer das Jahr der Einschulung) die Erziehungsberechtigten u.a. um Angaben zur Schwimmfähigkeit ihres Kindes – selbstverständlich nur auf freiwilliger Basis – gebeten. Da es sich bei der Schuleingangsuntersuchung um eine Vollerhebung eines ganzen Jahrganges und nicht nur um eine Stichprobe handelt, ist die Erwartung hoch, dass die erhobenen Daten ein zutreffendes Bild aufzeigen sollten. Insgesamt wurden Daten zu **9.400 Kindern** im Alter zwischen **5 und 6 Jahren** erhoben.

Welche Fragen wurden den Erziehungsberechtigten zur Schwimmfähigkeit gestellt?

Um den Verlauf und Umfang der Schuleingangsuntersuchungen nicht zu beeinträchtigen, konnte kein umfangreicher Fragenkatalog berücksichtigt werden. Es wurden daher nur wenige Fragen zu Kernthemen gestellt, wobei die Kernfrage zur Schwimmfähigkeit identisch ist mit der Frage aus der KIGGS-Studie des RKI:

- Kann Ihr Kind schwimmen?

Darüber hinaus wurden auch Fragen gestellt, deren Ergebnisse an dieser Stelle nicht aufgeführt werden:

- Hat Ihr Kind ein Schwimmbad?
- Ist Ihr Kind Mitglied in einem Sportverein/ einer Sportgruppe?
- Besucht Ihr Kind einen Bewegungskindergarten?

Die Antworten können mit verschiedenen anderen Aspekten wie z.B. Geschlecht, Migrationshintergrund, Wohnort, Bildungsindex etc. verknüpft und ausgewertet werden.

Sind die Ergebnisse dieser Befragung zur Schwimmfähigkeit repräsentativ?

Wie weiter oben schon erwähnt, handelt es sich hier um die Befragung jeweils eines ganzen Untersuchungsjahrganges. Dies ist darin begründet, dass jedes Kind, welches bis zum 30.09. eines Jahres das 6. Lebensjahr vollendet, zum 01.08. desselben Jahres schulpflichtig wird. Für diese Kinder ist die Schuleingangsuntersuchung verpflichtend. Bei dieser Gelegenheit werden die o.g. Fragen durch die untersuchende Schulärztin am Ende der Schuleingangsuntersuchung der/ den Erziehungsberechtigte/n gestellt.

In Tabelle 1 sind Angaben zur Response aufgeführt. Aus der hohen Beteiligung der befragten Personen zu allen Fragen kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse die Sachverhalte zutreffend widerspiegeln.

Tabelle 1: Angaben zur Response

Untersuchungswelle	2017	2018
Untersuchte Kinder N=	4.678 (100%)	4.722 (100%)
geantwortet haben n=		
Kann Ihr Kind schwimmen?	4.142 (88,54%)	4.569 (96,76%)
Wenn ja, besitzt es ein Schwimmbzeichen?	1.271 (94,92%)	1.253 (97,97%)
Ist Ihr Kind Mitglied in einem Sportverein?	3.996 (85,42%)	4.436 (93,94%)
Besucht es einen Bewegungskindergarten?	4.048 (86,53%)	4.533 (96,00%)

Können immer weniger Kinder schwimmen?

Die Frage „Kann Ihr Kind schwimmen?“ wurde von 88,54% (2017) bzw. 96,76% (2018) der Befragten beantwortet.

Als Ergebnis zeigt sich, dass die Befragten der Untersuchungswelle 2017 in 32,33% der Fälle angaben, dass ihr Kind bereits schwimmen kann. In der Untersuchungswelle 2018 gaben dies nur noch knapp 28% der Befragten an (Abb. 2).

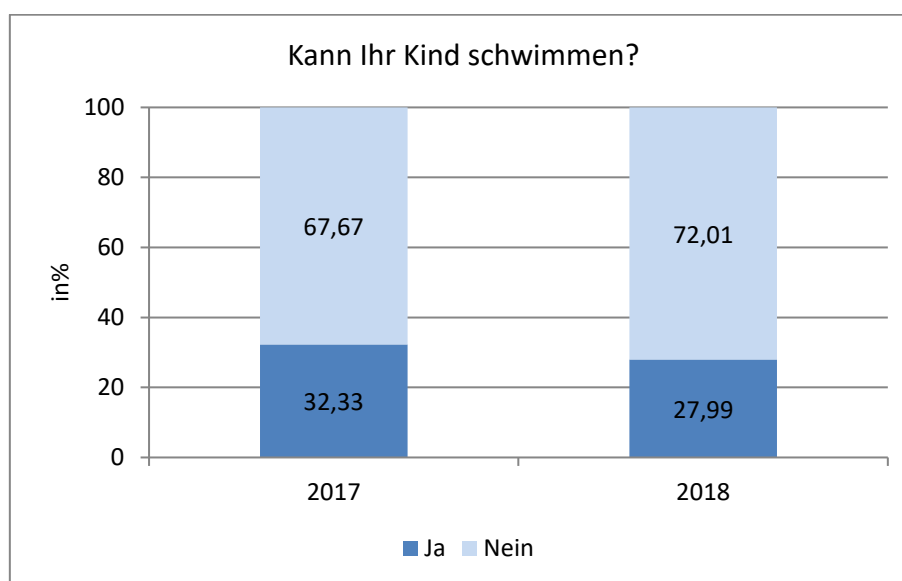


Abbildung 2: Kann Ihr Kind Schwimmen?

Gibt es einen Geschlechtsunterschied in der Schwimmfähigkeit?

Differenziert man nach Geschlecht, zeigt sich, dass in 2017 ca. jedes dritte Mädchen schwimmen kann, aber nur etwas mehr als jeder vierte Junge. In 2018 ist dieser Unterschied fast kaum noch vorhanden, es können nur noch etwas mehr als jedes vierte Mädchen und jeder vierte Junge schwimmen (Abb. 3).

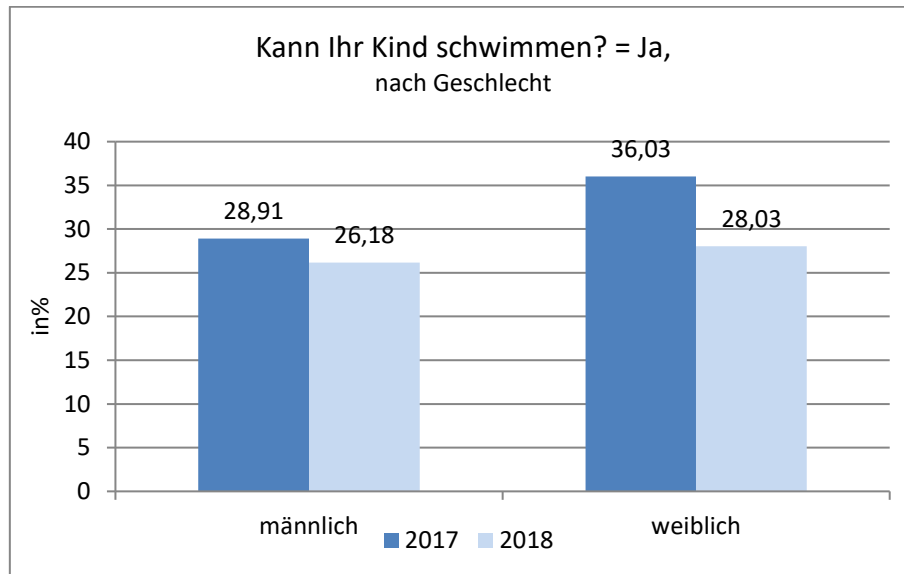


Abbildung 3: Kann Ihr Kind schwimmen? nach Geschlecht

Entscheidet der Wohnort über die Schwimmfähigkeit der Kinder?

Bei der Differenzierung nach Wohnort der Kinder ergeben sich deutliche Unterschiede. Konnten in Alsdorf und Eschweiler 2017 weniger als 20% der Einschulungskinder schwimmen, so waren es in den Eifelkommunen und in Herzogenrath mehr als doppelt so viele. Für 2018 lässt sich jedoch in fast allen Kommunen ein deutlicher Rückgang der Schwimmfähigkeit feststellen. Dies trifft in besonderem Maße auf Herzogenrath zu, wo die Zahl der Kinder, die schwimmen können, von über 43% in 2017 auf knapp 25,5% in 2018 gesunken ist (Abb. 4).

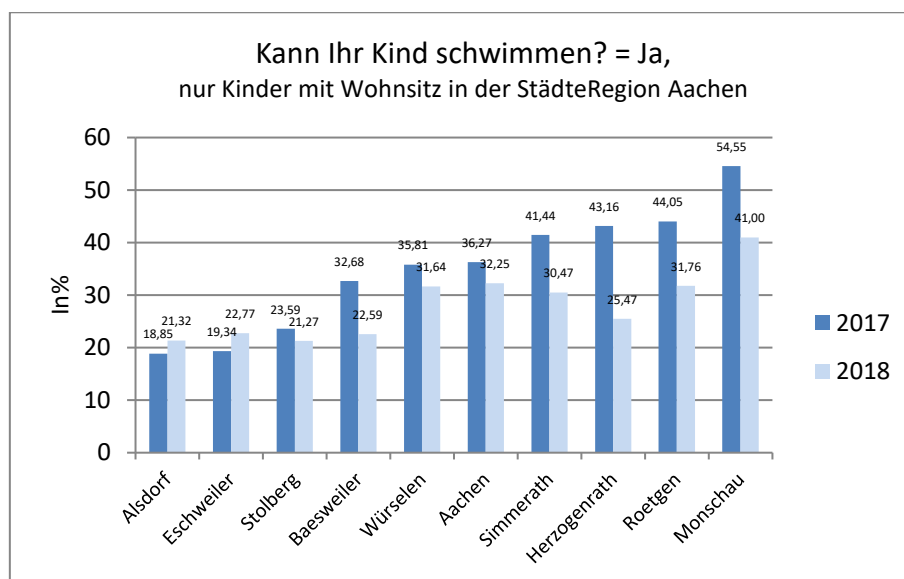


Abbildung 4: Kann Ihr Kind schwimmen? nach Wohnort

Hat ein Migrationshintergrund Einfluss auf die Schwimmfähigkeit der Kinder?

Eine weitere Differenzierung ergibt sich aus der Betrachtung des Migrationshintergrundes. Einem Kind wird ein Migrationshintergrund zugeordnet, wenn mit ihm in den ersten vier Lebensjahren überwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wurde. Konnten in 2017 mit 39,31% mehr als doppelt so viele Kinder ohne Migrationshintergrund gegenüber 18,11% der Kinder mit Migrationshintergrund schwimmen, so ist der Unterschied in 2018 mit 25,33% Kinder mit Migrationshintergrund gegenüber 29,43% ohne Migrationshintergrund stark geschrumpft (Abb. 5).

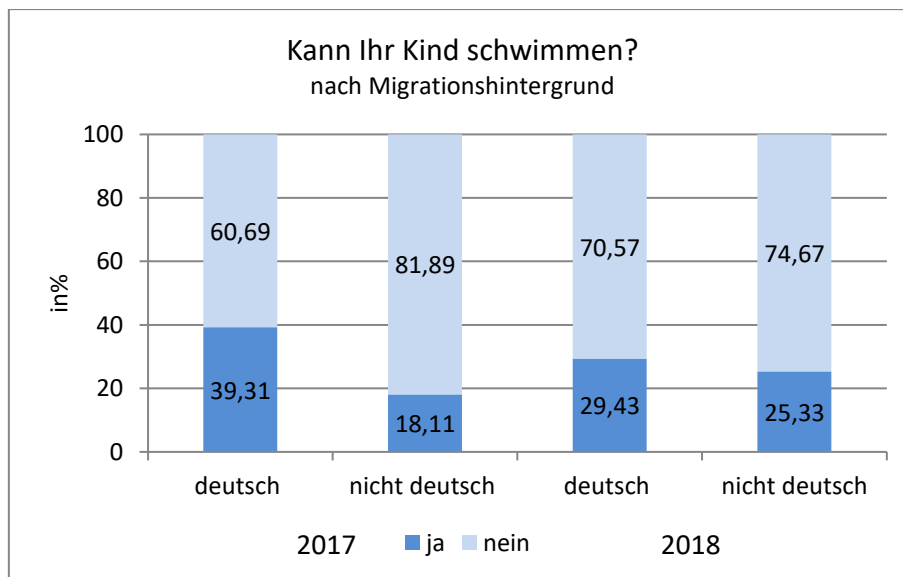


Abbildung 5: Kann Ihr Kind schwimmen? nach Migrationshintergrund

Spielt die soziale Lage bei der Schwimmfähigkeit ihrer Kinder eine Rolle?

Um den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Schwimmfähigkeit aufzuzeigen, wird der sogenannte Bildungsindex verwendet, ein landesweit standardisierter Index (LIGA NRW 2006, S. 46), der während der Schuleingangsuntersuchung bei den Erziehungsberechtigten der Kinder durch Befragung erhoben wird. Dieser dreistufige Index (gering, mittel und hoch) wird aus der Schul- und Berufsausbildung der Eltern gebildet und der höhere Wert dem Kind zugeordnet.

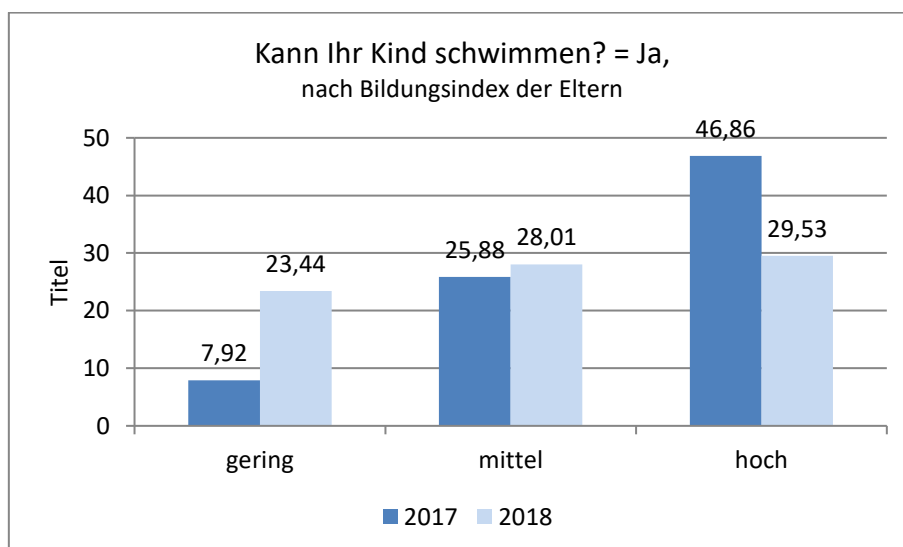


Abbildung 6: Kann Ihr Kind schwimmen? nach Bildungsindex

Danach ist die Wahrscheinlichkeit, Nichtschwimmer zu sein, bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem Bildungsindex der Eltern gegenüber Gleichaltrigen mit hohem Bildungsindex der Eltern deutlich erhöht (Abb. 6).

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen:

Die Zahl der Nichtschwimmer im Alter von 5–6 Jahren in der StädteRegion Aachen liegt in den betrachteten Zeiträumen zwischen ca. 68 und 72%. Diese Zahlen sind geringfügig besser als in der KIGGS-Studie, die 74% Nichtschwimmer in der Altersgruppe der 5jährigen Kinder identifiziert hat. Die Zahl der Nichtschwimmer steigt insgesamt an, wie es auch der DLRG/ forsa 2017 festgestellt haben.

Inwieweit die Zahl der Nichtschwimmer über das Grundschulalter abnimmt, kann aufgrund der Einschränkung bei der Befragung auf eine Altersgruppe nicht aufgezeigt werden. Hierzu müssten weitere Altersgruppen befragt werden.

Analog zur KIGGS-Studie konnte aufgezeigt werden, dass mit Beginn des Grundschulalters mehr Mädchen schwimmen können als Jungen. Betrachtet man den zeitlichen Verlauf von 2017 nach 2018, so gleichen sich die Werte auf insgesamt niedrigerem Niveau an.

Obwohl die Definitionen von Migrationshintergrund und Sozialstatus aufgrund der vorhandenen Datenlage anders gewählt werden mussten als in der KIGGS-Studie, konnten aber beide Sachverhalte bestätigt werden. Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder aus sozial benachteiligten Familien zählen in 2017 häufiger zu den Nichtschwimmern, in 2018 ist dies nicht mehr so deutlich zu beobachten.

Was gegenüber der KIGGS-Studie differenzierter dargestellt werden konnte, war die Abhängigkeit der Schwimmfähigkeit vom Wohnort der Kinder. Hier muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass in den Kommunen mit den höchsten Nichtschwimmer-Zahlen wie Alsdorf, Eschweiler, Stolberg und Baesweiler auch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bzw. aus sozial benachteiligten Familien höher ist als in den übrigen Kommunen.

Initiativen zum Schwimmen lernen sollte allen Kindern ermöglicht werden, dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf Kinder aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien in den identifizierten Kommunen gerichtet werden. Hierbei ist der frühe Zugang zu Schwimmkursen noch vor Eintritt in die Grundschule zielführend.

Literatur:

- Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft – DLRG (2017): Pressemitteilung FORSA-Umfrage 2017 gefunden unter:
<https://www.dlrg.de/presse/pm-forsa-umfrage-2017.html>
(letzter Zugriff am 04.10.2018)
- Kuntz, Benjamin et al (Hrsg.) (2017): Sozialstatus, Migrationshintergrund und Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus der bundesweiten Studie KiGGS Welle 1, Robert Koch Institut. 22. Kongress Armut und Gesundheit, Berlin gefunden unter
https://www.armut-und-gesundheit.de/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/Kongress_A_G/A_G_17/Doku_2017/Kuntz__B._108.pdf
(letzter Zugriff am 05.10.2018)
- Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit – LZG NRW (2006): Schulärztliche Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen – Jahresbericht 2006. Düsseldorf, 2008 gefunden unter:
https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/ges_bericht/dsu/jahresbericht_ds_u_2006.pdf
(letzter Zugriff am 04.10.2018)
- Robert Koch Institut (Hrsg.) (2015): Schwimmfähigkeit. Faktenblatt zu KiGGS Welle 1: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Erste Folgebefragung 2009 – 2012. RKI, Berlin, www.kiggs-studie.de (Stand: 04.02.2015)

Impressum:**Herausgeber:**

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 53 – Gesundheitsamt

Redaktion:

Dr. Josef Michels
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
0241/51985330

Thilo Koch
Kommunales Gesundheitsmanagement
0241/51985303
Trierer Str. 1
52078 Aachen

www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt
gesundheitsamt@staedteregion-aachen.de

Oktober 2018